

Informationen zum Palliative Care-Begleitedienst



Palliative und Spiritual Care

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen

Kontakte

Einsatzvermittlung

Kantonale Einsatzzentrale Palliative Care-Begleitsdienst

Telefon **079 855 06 55**
einsatz@palliative-begleitung.ch



Organisation und Information

Palliative Care und Begleitung

Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau
Telefon **062 838 06 55**
info@palliative-begleitung.ch
www.palliative-begleitung.ch

Seelsorge

Einsatzzentrale

Unterstützt bei der Suche nach Fachpersonen
der Seelsorge für Betroffene und Angehörige
Telefon **079 855 06 55**
einsatz@palliative-begleitung.ch

Ziel dieser Broschüre

Sie soll aufzeigen, in welchem Rahmen
Palliative Care-Begleitpersonen tätig werden
und wie ihr Dienst konkret aussieht.

Zielpublikum dieser Broschüre

- Betroffene und ihre Angehörigen
- Pflegefachpersonen / Ärzteschaft
- Fachpersonen der Seelsorge
- Alters- und Pflegezentren / Spitäler
- Institutionen wie Spitex / Palliative Spitex

Impressum

Herausgegeben von
Palliative Care und Begleitung
der Aargauer Landeskirchen
(Kontakte siehe oben)



Allgemeine Informationen

Inhalt der Begleitung

Palliative Care-Begleitpersonen sind für schwerkranke und sterbende Menschen und ihr Umfeld einfach da. Sie schenken Zeit, sie sind aufmerksam, sie hören zu, um die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen wahrzunehmen. Diese sollen nicht allein sein, ausser sie wünschen dies. So sollen sie Würde und Lebensqualität spüren im Leben und im Sterben. Konkret bieten Palliative Care-Begleitpersonen ruhiges und beruhigendes Da-Sein an. Sie helfen im Annehmen und Aushalten einer schwierigen Situation. Sie sind auch offen für Fragen nach dem Sinn und weisen auf das Angebot von Fachpersonen der Medizin, Pflege und Seelsorge hin. So entlasten sie Angehörige, die durch längere Begleitungen an den Rand ihrer Möglichkeiten und Kräfte kommen können.

Wer kann um Begleitung anfragen?

Menschen, die selber schwer krank oder sterbend sind und ihre Angehörigen.
Spitex-Dienste, Palliative Spitex, Sozialdienste, mobile Palliative Care-Teams, Hausärzte, Seelsorgende, Institutionen wie Spitäler mit oder ohne Palliative Care-Abteilung, Alters- und Pflegezentren.

Einsatzorte

Das Netz mit regionalen und kantonalen Begleitdienstgruppen ist über den ganzen Kanton Aargau gespannt. Palliative Care-Begleitpersonen sind ambulant, aber auch stationär im Einsatz. Stationär in Alters- und Pflegezentren, in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in Spitälern (da bestehen teilweise eigene Betreuungsgruppen).

Wer sind die Palliative Care-Begleitpersonen?

Freiwillige, die eine Ausbildung in Palliative und Spiritual Care abgeschlossen, ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und Erfahrung in der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen haben. Sie nehmen teil am Programm zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen mit Schulungen zum sorgsamem Umgang mit Nähe und Distanz. Der Dienst der Palliative Care-Begleitpersonen geschieht unentgeltlich.

Verbindliche ethische Richtlinien und Qualitätsstandards

Respekt, Wertschätzung und Achtung der Würde

Die Palliative Care-Begleitpersonen begegnen den Menschen, die sie begleiten, mit Respekt und Wertschätzung. Sie achten ihre unantastbare Würde. Ein respektvoller Umgang mit ihrer Person und ihren Entscheidungen ist selbstverständlich. Sie bejahen das Leben und erachten das Sterben als natürlichen Prozess und Bestandteil des Lebens.

Würde und Rechte der begleiteten Menschen

Die Sterbenden bestimmen selbst über körperliche Nähe (Berührungen, Umarmungen). Sie haben das Recht auf Rückzug und Distanz, auf Schutz vor Demütigung und Herabwürdigung. Sie sind frei in der Wahl spiritueller Angebote oder Rituale und haben das Recht angebotene Rituale abzulehnen.

Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit

Die Palliative Care-Begleitpersonen sind sorgfältig, verlässlich und verantwortungsbewusst. Sie sind sich ihrer Rolle und ihres Auftrages bewusst. Sie sind achtsam für die Bedürfnisse und Grenzen der begleiteten Personen. Sie kennen ihre Kompetenzen und Grenzen. Ihre Begleitung hat zum Ziel, den Sterbenden und ihren Angehörigen einen Abschied in Würde zu ermöglichen.

Schweigepflicht

Palliative Care-Begleitpersonen sowie die Einsatzleitung unterstehen über das Ausscheiden aus dem Dienst hinaus der Schweigepflicht.



Einbezug der Seelsorge

Zur ganzheitlichen Palliative Care-Betreuung durch Fachpersonen aus Medizin und Pflege gehören zu den Palliative Care-Begleitpersonen hinzu professionelle Seelsorgerinnen und Seelsorger der Aargauer Landeskirchen. Die Fachpersonen der Seelsorge sind dem ganzheitlichen Ansatz in der Palliative Care verpflichtet. Sie kümmern sich als Spezialistinnen und Spezialisten für Spiritual Care um konfessionell-religiöse wie auch um allgemein spirituelle Bedürfnisse, Ressourcen und Anliegen von Patientinnen und Patienten bzw. ihren An- und Zugehörigen. Sie sind in Spitälern und Heimen, aber auch in den Kirchgemeinden der drei Landeskirchen tätig.

Palliative Care-Begleitpersonen haben die Pflicht, bei schwerwiegenden Situationen mit der Einsatzzentrale, in der Supervision oder bei den Seelsorgenden die Fragen zu klären. Diese Personen unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht.

Begleitungen

Pro Woche sind ein bis drei Einsätze möglich je nach Ressourcen. Pro Begleitung werden ein bis drei Begleitpersonen eingesetzt. Das Angebot der Einsätze richtet sich nach den Ressourcen und Möglichkeiten der Begleitpersonen.

Der Palliative Care-Begleitsdienst ist kein Notfalldienst und ist da zur Entlastung, nicht zur Übernahme von lückenlosen 24 Stunden Schichtbetrieb.

Grenzen des Palliative Care-Begleitsdienstes

Pflegerische Handreichungen

Palliative Care-Begleitpersonen sind keine Pflegefachpersonen und keine Pflegehilfsdienste.

Sie sind nicht für die Pflege zuständig oder verantwortlich und verrichten nur kleine pflegerische Handreichungen.

Sämtliche pflegerischen Handreichungen, die von ihnen während einer Begleitung erwartet werden, müssen mit ihnen vorgängig besprochen werden.

Die Palliative Care-Begleitpersonen entscheiden, ob sie die pflegerischen Handreichungen durchführen können oder nicht.

Organisation einer Begleitung

Medikamentenverabreichung

Palliative Care-Begleitpersonen dürfen Medikamente nur abgeben, wenn diese von einer Fachperson oder den Angehörigen vorbereitet sind und der Auftrag schriftlich vereinbart ist. Palliative Care-Begleitpersonen dürfen keine Injektionen verabreichen (Ausnahme sind ausgebildete Pflegefachpersonen).

Hausarbeiten

Palliative Care-Begleitpersonen übernehmen keine Haushaltarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Begleitung stehen.

Regionale und kantonale Einsatzleitung des Palliative Care-Begleitdienstes

Die kantonale Einsatzzentrale leitet wenn möglich die Anfrage für einen Einsatz weiter an regionale Begleitgruppen. Umgekehrt helfen Personen aus der kantonalen Gruppe oder aus anderen Besuchs- und Begleitdiensten aus, wenn zu wenig Begleitpersonen verfügbar sind.

Professionelle Leitung und Support der Palliative Care-Begleitpersonen

Palliative Care-Begleitpersonen werden von einer Fachperson (aus Pflege, Seelsorge oder Diakonie) der kantonalen oder regionalen Einsatzzentrale betreut und unterstützt.

Rapport nach Einsätzen im ambulanten Kontext

Die Palliative Care-Begleitpersonen rapportieren nach jedem Einsatz der Einsatzzentrale oder der Regionalgruppenleitung. Vor Ort informieren sie auch die nächste Begleitperson, falls sie von ihr abgelöst werden. Sie führen ein Kurzprotokoll gemäss vorgegebenen Unterlagen. Dieses bleibt während der Begleitung am Einsatzort. Bei belastenden oder ungewöhnlichen Begleiteinsätzen informieren die Palliative Care-Begleitpersonen die Einsatzleitung zudem telefonisch.



Zusammenarbeit mit anderen Besuchs- oder Begleitdiensten

Der Begleitdienst von Palliative Care und Begleitung der Aargauer Landeskirchen arbeitet zusammen mit anderen Institutionen wie dem Hospiz Aargau.

Spenden

Spenden zugunsten des Palliative Care-Begleitdienstes werden zur Deckung der Kosten des Palliative Care-Begleitdienstes (Organisation, Aus- und Weiterbildung, Supervision, Spesenentschädigung) verwendet. Vor allem bei längeren Einsätzen sind Spenden zur Deckung der Unkosten willkommen. Spenden sind im Kanton Aargau von den Steuern abzugsberechtigt.

Palliative Care und Begleitung

c/o Reformierte Landeskirche Aargau
5001 Aarau

PC 50-615-9

IBAN CH53 0900 0000 5000 0615 9

Verwendungszweck: Palliative Care



Palliative Care und Begleitung

Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau

Kursadministration Aus- und Weiterbildung

Telefon 062 838 06 55

info@palliative-begleitung.ch

Kantonale Einsatzzentrale Palliative Care-Begleitsdienst

Telefon 079 855 06 55

einsatz@palliative-begleitung.ch

www.palliative-begleitung.ch



Palliative Care und Begleitung

c/o Reformierte Landeskirche Aargau
5001 Aarau

PC 50-615-9

IBAN CH53 0900 0000 5000 0615 9

Verwendungszweck: Palliative Care



Aargauer
Landeskirchen

landeskirchen-ag.ch